



Stadt Leverkusen

Vorlage Nr. 2020/0074

Der Oberbürgermeister

IV/KSL-415-30-02-ho
Dezernat/Fachbereich/AZ

05.11.2020
Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Betriebsausschuss Kultur-StadtLev	17.11.2020	Entscheidung	öffentlich
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk I	23.11.2020	Entscheidung	öffentlich
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk II	24.11.2020	Entscheidung	öffentlich
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk III	26.11.2020	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Veranstaltungen im Stadtgebiet 1. Halbjahr 2021

Beschlussentwurf:

Im ersten Halbjahr 2021 werden die in der Anlage der Vorlage aufgeführten städtischen Förderungen, soweit sie in die Zuständigkeiten des Betriebsausschusses KulturStadtLev (B) und/oder der Bezirksvertretungen für die Stadtbezirke I, II und III fallen, gewährt.

Die Höhe der gewährten Projektförderungen beträgt 21.800,00 €.

gezeichnet:
In Vertretung
Adomat

I) Finanzielle Auswirkungen im Jahr der Umsetzung und in den Folgejahren

Nein (sofern keine Auswirkung = entfällt die Aufzählung/Punkt beendet)

Ja – ergebniswirksam

Produkt: Sachkonto:
Aufwendungen für die Maßnahme: 21.800 €
Fördermittel beantragt: Nein Ja %
Name Förderprogramm:
Ratsbeschluss vom zur Vorlage Nr.
Beantragte Förderhöhe: €

Ja – investiv

Finanzstelle/n: Finanzposition/en:
Auszahlungen für die Maßnahme: €
Fördermittel beantragt: Nein Ja %
Name Förderprogramm:
Ratsbeschluss vom zur Vorlage Nr.
Beantragte Förderhöhe: €

Maßnahme ist im Haushalt ausreichend veranschlagt

- Ansätze sind ausreichend
- Deckung erfolgt aus Produkt/Finanzstelle Wirtschaftsplan der KSL in Höhe von 21.800 €

Jährliche Folgeaufwendungen ab Haushaltsjahr:

- Personal-/Sachaufwand: €
- Bilanzielle Abschreibungen: €
Hierunter fallen neben den üblichen bilanziellen Abschreibungen auch einmalige bzw. Sonderabschreibungen.
- Aktuell nicht bezifferbar

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam) ab Haushaltsjahr:

Erträge (z. B. Gebühren, Beiträge, Auflösung Sonderposten): €
Produkt: Sachkonto

Einsparungen ab Haushaltsjahr:

Personal-/Sachaufwand: €
Produkt: Sachkonto

ggf. Hinweis Dez. II/FB 20:

II) Nachhaltigkeit der Maßnahme im Sinne des Klimaschutzes:

Klimaschutz betroffen	Nachhaltigkeit	kurz- bis mittelfristige Nachhaltigkeit	langfristige Nachhaltigkeit
<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein			

Begründung:

Am 2. Oktober 2020 befand die Jury über 22 Anträge.

Die Beschlussfähigkeit der Jury wurde durch die Teilnahme aller drei Jurymitglieder sichergestellt. Anwesend waren Silke Burkart (Projektmanagement Region Köln/Bonn e. V. und zuständig unter anderem für die Regionale Kulturpolitik), Petra Clemens (Regisseurin für Film und Theater, Dozentin an der Kunsthochschule für Medien Köln und vom Gremium der „Kulturkonferenz“ gewählte Vertreterin der freien Kulturszene in Leverkusen) sowie Johannes Garbe (Autor, Musiker und vom Gremium der „Kulturkonferenz“, gewählter Vertreter der freien Kulturszene in Leverkusen).

Der Vorschlag über die Verteilung der Gelder wurde auf der Grundlage der vom Rat beschlossenen Richtlinien vom 25.06.2020 erstellt.

Anlage/n:

Anlage1_zur_Vorlage_2020_0074

Anlage2_zur_Vorlage_2020_0074

Anlage 1

Ergänzungen zu den bestehenden Förderrichtlinien im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie:

- Der Förderzeitraum für die nachgenannten Projekte wird **verlängert bis zum 30.06.2022**

- Die Entwicklung von Auffangkonzepten (Veröffentlichung auf digitalen oder infektionsschutzgerechten Plattformen wie Autokinos, auf Plätzen, Innenhöfen oder ähnlichen Außenanlagen) wird ausdrücklich begrüßt

- Freigewordene Gelder aus definitiv abgesagten Projekten zum Stichtag 15. September 2020: 289,49 € (gerundet 290,00 €)

Förderrahmen 2021 = 90.000,00 €

Förderrahmen 2021/Halbjahr 1 = 45.000,00 € plus coronabedingte Rückzahlungen aus dem 1. Halbjahr 2020 = 45.290,00 €

Nicht verausgabte Gelder aus dem ersten Halbjahr 2021 stehen für die Vergabe im zweiten Halbjahr 2021 zur Verfügung

1. MGV Loreley Leverkusen Schlebusch e.V. 1.500,00 € III

„Frühjahrskonzerte in der Friedenskirche“

Veranstaltungsort: Friedenskirche

Veranstaltungsdatum: 10. und 11. April 2021

Beantragte Fördersumme: 1.500,00 €

Das Projekt entspricht inhaltlich den Förderkriterien. Der Antrag ist nachvollziehbar. Dem Antrag wird in voller Höhe entsprochen.

2. MGV Loreley Leverkusen Schlebusch e.V. 600,00 € III

„Jubiläumskonzert 75 Jahre Sängerkreis Rhein-Wupper/Leverkusen“

Veranstaltungsort: Friedenskirche

Veranstaltungsdatum: 18. April 2021

Beantragte Fördersumme: 600,00 €

Das Projekt entspricht inhaltlich den Förderkriterien. Der Antrag ist nachvollziehbar. Dem Antrag wird in voller Höhe entsprochen.

3. Karneval trifft Kabarett e. V. 3.100,00 € B

„Leverkusens kleinste Sitzung“

Veranstaltungsort: Kulturausbesserungswerk Leverkusen

Veranstaltungsdaten: 29. & 30. Januar / 05. & 06. Februar 2021

Beantragte Fördersumme: 4.100,00 €

Das Projekt entspricht inhaltlich den Förderkriterien. Der Antrag ist nachvollziehbar. Aufgrund des vorgelegten Kostenplans wird von der Jury der o.g. Betrag als angemessen betrachtet.

4. Reuschenberger Mühlengeister 1.000,00 € B

„Anschaffung Wetterschutz und Sitzgelegenheiten“

Führungen unter freiem Himmel

Veranstaltungsort: Reuschenberger Mühle

Beantragte Fördersumme: 1.256,00 €

Das Projekt entspricht inhaltlich den Förderkriterien. Der Antrag ist nachvollziehbar.

Aufgrund des vorgelegten Kostenplans wird von der Jury der o.g. Betrag als angemessen betrachtet.

5. Borja Sanchez Solis

„Saxophonkonzert mit dem Antragsteller“ 0,00 € B

Veranstaltungsort: Kulturausbesserungswerk Leverkusen

Beantragte Fördersumme: 700,00 €

Es liegt kein Leverkusen-Bezug vor. Das Projekt entspricht inhaltlich nicht den Förderrichtlinien in folgendem Punkt:

2.2. Um die Förderung eines kulturellen Projektes können sich Einzelpersonen, Vereine, Gruppen und Initiativen bewerben, wenn folgende Voraussetzungen gegeben sind: - Es liegt ein Leverkusen-Bezug vor (der Antragsteller/die Antragstellerin verfügt über einen Sitz in Leverkusen oder ist in der freien Leverkusener Kulturszene tätig) - Das zu fördernde Projekt ist in Leverkusen öffentlich wahrnehmbar und erlebbar für Bürgerinnen und Bürger der Stadt.

6. Europa-Union Leverkusen

„7. Europäischer Künstlerwettbewerb“ 1.800,00 € B

Veranstaltungsort: Internet

Veranstaltungsdatum: Bis Februar 2021

Beantragte Fördersumme: 12.100,00 €

Das Projekt entspricht inhaltlich den Förderkriterien. Der Antrag ist nachvollziehbar. Dem Antrag wird in Höhe der Kosten der Erstellung der Online-Galerie (Homepage, Cloud, Hosting) entsprochen. Es können nur Kosten geltend gemacht werden, die im Förderzeitraum entstanden sind.

7. Struppig Tanzen

„Struppig Tanzen, Veranstaltungsreihe“ 2.000,00 € B

Veranstaltungsort: Café Zettels Traum, JH Rheindorf, Junges Theater, JZ Bunker, Kulturausbesserungswerk

Veranstaltungsdatum: Januar bis Juni 2021

Beantragte Fördersumme: 3.800,00 €

Das Projekt entspricht inhaltlich den Förderkriterien. Der Antrag ist nachvollziehbar. Aufgrund des vorgelegten Kostenplans wird von der Jury der o.g. Betrag als angemessen betrachtet.

8. Wetter ? – Nein-danke!-Kollektiv

„Interdisziplinäres Geschichts-Musik-Comedy-Format“ 3.800,00 € B

Veranstaltungsorte: geschichtsträchtige Gebäude, Straßen und Plätze, leerstehende Kneipen

Veranstaltungsdatum: zweimal im Halbjahr Januar bis Juni 2021

Beantragte Fördersumme: 5.350,00 €

Das Projekt entspricht inhaltlich den Förderkriterien. Der Antrag ist nachvollziehbar. Aufgrund des vorgelegten Kostenplans wird von der Jury der o.g. Betrag als angemessen betrachtet.

9. AG Leverkusener Künstler

„Simultanausstellung ‚Die Neuen‘“

Ausstellung mit Helga Santel und Axel Weishaupt

650,00 € B

Veranstaltungsort: Galerie Künstlerbunker

Veranstaltungsdatum: 07. bis 21. Februar 2021

Beantragte Fördersumme: 950,00 €

Das Projekt entspricht inhaltlich den Förderkriterien. Der Antrag ist nachvollziehbar. Aufgrund des vorgelegten Kostenplans wird von der Jury der o.g. Betrag als angemessen betrachtet.

10. Kunstverein Leverkusen Schloss Morsbroich e.V.

Ausstellung „Fari Shams: The Pause 2020“

2.000,00 € B

Malerei, Relief, Plastik

Veranstaltungsort: Kunstverein Leverkusen

Veranstaltungsdatum: 25. März bis 25. April 2021

Beantragte Fördersumme: 4.300,00 €

Das Projekt entspricht inhaltlich den Förderkriterien. Der Antrag ist nachvollziehbar. Aufgrund des vorgelegten Kostenplans wird von der Jury der o.g. Betrag als angemessen betrachtet.

11. Kulturförderverein Leverkusen e. V. Szene OP

„Offene Bühne und Late Night Show“

Veranstaltungsort: Gaststätte Pentagon

300,00 € II

Veranstaltungsdatum: Januar bis Juni 2021

Beantragte Fördersumme: 580,00 €

Das Projekt entspricht inhaltlich den Förderkriterien. Der Antrag ist nachvollziehbar. Aufgrund des vorgelegten Kostenplans wird von der Jury der o.g. Betrag als angemessen betrachtet.

12. Kulturförderverein Leverkusen e. V. Szene OP

700,00 € II

„Konzerte“

Veranstaltungsort: Gaststätte Pentagon

Veranstaltungsdatum: Januar bis Juni 2021

Beantragte Fördersumme: 1.260,00 €

Das Projekt entspricht inhaltlich den Förderkriterien. Der Antrag ist nachvollziehbar. Aufgrund des vorgelegten Kostenplans wird von der Jury der o.g. Betrag als angemessen betrachtet.

13. „Spurensuche an der Dhünn –

„Von der Quelle im Oberbergischen bis zur Mündung in Leverkusen“

Zwei Kulturveranstaltungen an der Dhünn

500,00 € B

Führungen mit Musik

Veranstaltungsorte: Sensenhammer, Schloss Morsbroich, Villa Wuppermann

Veranstaltungsdatum: April bis Juni 2021

Beantragte Fördersumme: 895,00 €

Das Projekt entspricht inhaltlich den Förderkriterien. Der Antrag ist nachvollziehbar. Aufgrund des vorgelegten Kostenplans wird von der Jury der o.g. Betrag als angemessen betrachtet. Eine Veranstaltung im Rahmen von „Levliest“ kann nicht gefördert werden (Doppelförderung). Es können nur Veranstaltungen gefördert werden, die in den Förderzeitraum fallen.

14. Junges Theater Leverkusen e.V. 750,00 € B

„Szenische Lesung zum Thema Depression“

Veranstaltungsort: JTL

Veranstaltungsdatum: 20. Februar 2021

Beantragte Fördersumme: 759,80 €

Das Projekt entspricht inhaltlich den Förderkriterien. Der Antrag ist nachvollziehbar. Dem Antrag wird in voller Höhe entsprochen (gerundet).

15. Haus der Jugend Opladen

„Brennpunkt - Jam“

900,00 € II

Veranstaltungsort: Haus der Jugend Opladen

Veranstaltungsdatum: Mai 2021

Beantragte Fördersumme: 900,00 €

Das Projekt entspricht inhaltlich den Förderkriterien. Der Antrag ist nachvollziehbar. Dem Antrag wird in voller Höhe entsprochen.

16. Haus der Jugend Opladen

„HipHop-Veranstaltung mit Graffiti-Aktion und DJing“

200,00 € II

Veranstaltungsort: Haus der Jugend Opladen

Veranstaltungsdatum: März bis Juni 2021

Beantragte Fördersumme: 200,00 €

Das Projekt entspricht inhaltlich den Förderkriterien. Der Antrag ist nachvollziehbar. Dem Antrag wird in voller Höhe entsprochen.

17. Opladener Geschichtsverein von 1979 e. V.

1.500,00 € II

„1.700 Jahre Jüdisches Leben im Rheinland“

Konzert mit Lesung

Veranstaltungsort: Bielertkirche

Veranstaltungsdatum: 21.06.2021

Beantragte Fördersumme: 2.500,00 €

Das Projekt entspricht inhaltlich zum Teil den Förderkriterien. Der Antrag ist in Teilen nachvollziehbar. Dem Antrag wird in Höhe der voraussichtlichen Kosten für das Konzert mit Lesung „Der Rebbe tanzt. Jüdische Geschichten und Chassidische Legenden“ mit Crazy Freilach und Christiane Willms entsprochen. Es können nur Kosten geltend gemacht werden, die im Förderzeitraum für das Konzert entstanden sind.

18. Opladener Geschichtsverein von 1979 e. V. 0,00 € II
„Die Reichskanzler der Weimarer Republik“
Ausstellung
Veranstaltungsort: Villa Römer
Veranstaltungsdatum: März bis Juni 2021
Beantragte Fördersumme: 1.000,00 €
Das Projekt entspricht inhaltlich den Förderkriterien. Der Antrag ist nachvollziehbar. Dem Antrag wird trotzdem nicht entsprochen, da die Relevanz des Themas für die Stadt Leverkusen nicht klar wird. Eine Veranstaltung der Volkshochschule kann nicht gefördert werden (Doppelförderung).
19. Opladener Geschichtsverein von 1979 e. V. 0,00 € II
„Standortentwicklung und Denkmalpflege“
Vorträge und Besichtigungen im Stadtgebiet
Veranstaltungsdatum: 03. Februar und 07. April 2021
Beantragte Fördersumme: 500,00 €
Das Projekt entspricht inhaltlich den Förderkriterien. Der Antrag ist nachvollziehbar. Eine Veranstaltung der Volkshochschule kann nicht gefördert werden (Doppelförderung).
20. Opladener Geschichtsverein von 1979 e. V. 500,00 € II
„Ich bin eine rufende Stimme
In der Veranstaltungsreihe ‚Der Deutsche Orden‘ “
Klassisches Konzert mit dem Sidonia Ensemble
Veranstaltungsort: Gezelin-Kapelle
Veranstaltungsdatum: 30. Mai 2021
Beantragte Fördersumme: 1.500,00 €
Das Projekt entspricht inhaltlich den Förderkriterien. Der Antrag ist nachvollziehbar. Aufgrund des vorgelegten Kostenplans wird von der Jury der o.g. Betrag als angemessen betrachtet.
21. Opladener Geschichtsverein von 1979 e. V. 0,00 € II
„StadtKULTUR in Leverkusen – Vielfalt einer Industriestadt“
Vorträge und Besichtigungen im Stadtgebiet
Veranstaltungsdatum: 11.09.2021 bis 27. Februar 2022
Beantragte Fördersumme: 3.500,00 €
Das Projekt entspricht inhaltlich den Förderkriterien. Der Antrag ist nachvollziehbar. Dem Antrag kann nicht entsprochen werden, da das Projekt nicht in den Förderzeitraum fällt.
22. Opladener Geschichtsverein von 1979 e. V. 0,00 € II
„500 Jahre Vereinigte Herzogtümer Jülich-Kleve-Berg“
Vortrag „Geschichte am Kamin“
Veranstaltungsdatum: 02. Juni 2021
Beantragte Fördersumme: 500,00 €
Das Projekt entspricht inhaltlich zum Teil den Förderkriterien. Der Antrag ist in Teilen nachvollziehbar. Eine Veranstaltung der Volkshochschule kann nicht gefördert werden (Doppelförderung).

Gesamt

21.800,00 €

*Förder- und Trägerverein Freie Jugend- und Kulturzentren e. V.: Der Jury ist bekannt, dass weitere Gruppen, wie z.B. das Leverkusener Kabarett- und Kleinkunstkomitee auf das Konto dieses Vereins buchen. Dies wird von der Jury aufgrund daraus entstehender Synergie-Effekte als sinnvoll erachtet. Die Eigenständigkeit der Gruppen in Bezug auf eine eigene Förderberechtigung im Sinne der Richtlinien für die Förderung der Leverkusener Kulturszene wird von der Jury anerkannt.

Die Restsumme (68.490 €) steht zur Vergabe im zweiten Halbjahr 2021 zur Verfügung.

Richtlinien für die Förderung der Leverkusener Kulturszene

Vorbemerkung

Leverkusen verfügt über eine sehr lebendige freie Kulturszene, die umso wichtiger für die Stadt ist, als sie den städtischen Gastspielbetrieb durch originäre Beiträge ergänzt. Bei der Verteilung der Gelder wird Transparenz für alle Beteiligten (Antragstellende, Kulturpolitik, Gesamtheit der freien Szene) im Rahmen eines gut nachvollziehbaren und leicht überprüfbareren Regulariums angestrebt. Die Förderkriterien sowie das Antrags- und Entscheidungsverfahren werden nach Bedarf überarbeitet.

1. Projektförderung

Projektförderung wird nur auf Antrag gewährt. Der Antrag enthält das Deckblatt, eine Projektbeschreibung und einen Kostenplan mit den Einnahmen und Ausgaben, die im Förderzeitraum für das Projekt entstehen.

2. Förderkriterien

Bevorzugt für eine Förderung werden Anträge berücksichtigt, auf die folgende Voraussetzungen zutreffen: Die Projekte sind in besonderem Maße:

- innovativ
- interkulturell
- ortsbezogen, stadtteilbezogen
- zeitkritisch
- generationenübergreifend
- interaktiv
- kreativitätsfördernd
- integrativ
- identitätsstiftend
- imagebildend
- vernetzend
- auf die Förderung des künstlerischen Nachwuchses ausgerichtet
- die Zusammenarbeit zwischen Agenten der Profi- und Laienkunst befördernd – traditionsbildend

2.1. Mehrjährige Projekte sind förderfähig. Mindestvoraussetzung für eine Fortführung von Projekten über mehrere Förderzeiträume ist jedoch, dass sich bei Gastauftritten die Ausführenden nicht öfter als zweimal (hintereinander) wiederholen.

2.2. Um die Förderung eines kulturellen Projektes können sich Einzelpersonen, Vereine, Gruppen und Initiativen bewerben, wenn folgende Voraussetzungen gegeben sind: - Es liegt ein Leverkusen-Bezug vor (der Antragsteller/die Antragstellerin verfügt über einen Sitz in Leverkusen oder ist in der freien Leverkusener Kulturszene tätig) - Das zu fördernde Projekt ist in Leverkusen öffentlich wahrnehmbar und erlebbar für Bürgerinnen und Bürger der Stadt.

2.3. Gefördert werden Projekte der Film- und Medienkunst, der Darstellenden Kunst (Theater, Tanz), Bildenden Kunst, Musik (Produktion, Reproduktion), Literatur

(Schreiben, Lesen) sowie der Lokal- und Regionalgeschichte (Darstellung, Forschung).

2.4. Nicht gefördert werden können privatwirtschaftliche bzw. kommerziell tätige Unternehmen oder politische Gruppierungen.

2.5. Städtische und kirchliche Organisationen können nur gemeinsam mit einem Kooperationspartner aus der freien Szene einen Antrag stellen.

2.6. Voraussetzung für eine Förderung ist, dass das Logo der KulturStadtLev auf den Projekt-Werbemitteln der Antragsteller verwendet wird. Ein Nicht-Beachten führt dazu, dass der Zuschuss zurückgezahlt werden muss, liegen nicht wichtige Gründe vor, die ein Veröffentlichen des Logos verhindern.

3. Antragsverfahren – Fristen und Entscheidungsweg

3.1. Um die Überprüfung der Förderkriterien lebendig zu halten und um ein gerechtes Fördersystem zu installieren, entscheidet eine Jury über die Verteilung der Gelder. Diese Jury besteht aus: - zwei vom Gremium der „Leverkusener Kulturkonferenz“ gewählten Vertreterinnen/Vertretern der Freien Szene - einer Vertreterin/einem Vertreter von Kulturförderung auf regionaler Ebene oder auf Landes- oder Bundesebene Eine Vertreterin/ein Vertreter der Kulturverwaltung steht der Jury beratend und protokollierend zur Seite.

3.2. Anträge können zweimal pro Jahr zu folgenden Fristen eingereicht werden: - 15. September für das 1. Halbjahr des Folgejahres - 15. März für das 2. Halbjahr des laufenden Jahres Die Jury entscheidet im Einzelfall, ob verspätet eingereichte Anträge berücksichtigt werden können.

3.3. Art und Höhe der Bewilligung: Die Zuwendung erfolgt in Form eines festen Betrages (Festbetragsfinanzierung). Dieser Betrag verbleibt auch bei Einsparungen und höheren Einnahmen in voller Höhe beim Zuwendungsempfänger, wenn der Antragsteller nachweisen kann, dass er notwendige Anschaffungen im Sinne von 4.1. in Höhe der Restgelder zu tätigen hat.
Ein Antragsteller/eine Antragstellerin kann maximal 9.000 Euro pro Jahr für die Durchführung von Projekten oder für notwendige Anschaffungen im Sinne von 4.1. beantragen.

3.4. Entscheidungsweg: Der Betriebsausschuss KulturStadtLev und die Bezirksvertretungen in jeweiliger Zuständigkeit erhalten eine Übersicht der von der Jury für eine Förderung ausgesuchten Projekte zur Beschlussfassung.

4. Verwendungsnachweis, förderungswürdige Leistungen

Ab einer Fördersumme von 1.000 Euro ist das Einreichen eines Verwendungsnachweises zwingend erforderlich. Dieser muss dem Kulturbüro bis maximal zwei Monate nach Abschluss des Projektes vorliegen. Er gibt Auskunft über die Verwendung des Zuschusses und enthält Kopien von Belegen über alle förderungsanerkannten Ausgaben.

Bei geringeren Fördersummen reicht die Abgabe einer Bestätigung über die zweckmäßige Verwendung der Gelder (vereinfachter Verwendungsnachweis). KulturStadtLev wird stichprobenartig Ausgaben und Einnahmen in diesen Fällen überprüfen. Belege sind daher bereitzuhalten und auf Anfrage in Form eines wie oben beschriebenen Verwendungsnachweises einzureichen.

4.1. Förderungswürdige Ausgaben sind Aufwendungen für:

- Honorare und Aufwandsentschädigungen für alle projektbezogenen Leistungen
- Werbung
- Technik
- Dekoration
- Kostüme
- Bewirtung der Künstlerinnen und Künstler
- Projektbezogene Raummieten und damit verbundene Nebenkosten
- Projektbezogene Dokumentationen
- Notwendige Anschaffungen für die Ausstattung des Antragstellers, sofern zu erwarten ist, dass diese auch nach Abschluss des Projektes die Bedingungen der Kulturszene in Leverkusen verbessern (Beispiele: neue Besucherstühle / Theater, neue Uniformen / Chor, Gestaltung einer Website / alle Sparten). (Nachhaltigkeits-Prinzip)

Nicht förderfähige Ausgaben sind zum Beispiel Aufwendungen für: - Bewirtung von Gästen und Publikum (Ausnahme: Vernissagen)

- Aufwendungen für das Betreiben von Vereinslokalen (laufende Ausgaben). (Es sei denn, das zu fördernde Projekt und Folgeprojekte gleicher Art bilden den überwiegenden Vereins-/Institutionszweck, wie zum Beispiel bei der Finanzierung eines Theater- oder Galeriebetriebes)
- Aufwendungen für Produktion und Distribution von Vereinszeitschriften, auch wenn sie Teile von öffentlichem Interesse enthalten, die über das Vereinsgeschehen hinausweisen.
- Aufwendungen für interne Veranstaltungen wie zum Beispiel Weihnachtsfeiern, auch wenn sie durch Ausschreibung und/oder Einladung öffentlich gemacht werden.

Der Rat der Stadt Leverkusen hat in seiner Sitzung am 25.06.2020 diese Richtlinien für die Förderung der Leverkusener Kulturszene beschlossen. Sie gelten rückwirkend ab dem Förderjahr 2020.

Auskünfte und Beratung: KulturStadtLev, Kulturbüro Anke Holgersson, Am Büchelter Hof 9, 51373 Leverkusen Telefon: 0214/406-4170, E-mail: anke.holgersson@kulturstadtlev.de